TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM INNOPRIM

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

KEIM Innoprim ist eine weiß pigmentierte Grundierfarbe für innen auf Sol-Silikatbasis ohne Zusatz von Konservierungsmitteln. KEIM Innoprim erfüllt die Anforderungen nach DIN 18363 Abschnitt 2.4.1 (Dispersionssilikatfarben). KEIM Innoprim egalisiert unterschiedliche Saugfähigkeiten und verlängert die Offenzeit für nachfolgende Silikatanstriche.

KEIM Innoprim ist ausgezeichnet mit Cradle to Cradle Certified® Full Scope Silver, Material Health Gold sowie Circularity Silver gemäß Version 5.0.

2. ANWENDUNGSBEREICH

KEIM Innoprim kann als Grund- oder Zwischenbeschichtung eingesetzt werden. Die Offenzeit nachfolgender KEIM Innenanstriche wird durch die Reduktion der Saugfähigkeit wesentlich verlängert und ermöglicht so ein ansatzfreies Beschichten großer Flächen auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen (z.B. Streiflicht). KEIM Innoprim egalisiert unterschiedliche Saugfähigkeiten von mineralischen und organischen Untergründen, tragfähigen Altbeschichtungen oder Mischuntergründen.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- Cradle to Cradle Certified® Full Scope Silver (Version 5.0)
- Cradle to Cradle Certified® Material Health Gold (Version 5.0)
- Cradle to Cradle Certified® Circularity Silver (Version 5.0)
- QNG-konform
- egalisierend
- untergrundausgleichend
- mineralisch
- diffusionsoffen
- saugfähigkeitsregulierend
- ohne Zusatz von Konservierungsstoffen
- ohne Zusatz von Weichmachern
- ohne Zusatz von Lösemitteln

MATERIALKENNDATEN:

– Dichte	ca. 1,4 g/cm³ - 1,5 g/cm³
– Organischer Anteil	< 5 %
– pH-Wert	ca. 11

KLASSIFIKATION:

– Klassifikation nach VOB	Dispersionssilikatfarbe gemäß DIN 18363 Abs. 2.4.1

FARBTÖNE:

weiß

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:
Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein.

Nicht geeignete Untergründe:
Untergründe mit Salzausblühungen; verseifungsfähige Altuntergründe; Leimfarben; vergilbte Gipskartonplatten

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:
Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung muss im Bereich von ≥ 5 °C bis ≤ 30 °C liegen.

MATERIALVORBEREITUNG:
KEIM Innoprim ist vor der Verarbeitung gründlich aufzurühren.

VERBRAUCH:
ca. 0,150 L/m² für einen einmaligen Anstrich.
Die Angaben zu Materialverbrauchswerten sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

VERARBEITUNG:
KEIM Innoprim unverdünnt auftragen. KEIM Innoprim kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden (Düse ≥ 423)

ÜBERARBEITUNG:
KEIM Innoprim kann mit allen KEIM Innenanstrichen überarbeitet werden.

TROCKNUNGSDAUER:
Überarbeitbar frühestens nach 6 Stunden (bei 23°C und 50% r.F.). Bei höherer relativer Luftfeuchtigkeit, größeren Schichtdicken oder niedrigeren Temperaturen verlängert sich die Trocknungszeit entsprechend.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:
Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
12,5	L	32	Eimer

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	kühl frostfrei Gebinde dicht verschlossen halten vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt

Materialreste aus angebrochenen Gebinden sind in kleinere Gebinde umzufüllen, um den Luftraum im Eimer möglichst gering zu halten.

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 08 01 12

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten. EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/a): 30 g/l.
Dieses Produkt enthält: 0 - 1 g/l VOC.

GIS-Code: BSW 10

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.
Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbeüblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.